

DER CHAMER ARCHIVFUND



**BÜRGER
GEMEINDE
CHAM**

Inhalt

1	Urbar 1639	4
2	Urkunde 1677	4
3	Zeugnis 1690	5
4	Obstbrief 1736	5
5	Lieferschein 1798	6
6	Truppenversorgung 1798	6
7	Arbeitserlaubnis 1799	7
8	Teilungsbrief 1801	8
9	Schiedsgerichtsurteil 1822	8
10	Brief Zuger Rat 1798	9
11	Brief der Vogteien 1798	11
12	Befreiungsbrief 1798	12
13	Volkszählung 1798	14
14	Volkszählung Auswertung 1798	15
	Die Chamer Pfarrlade	16

Impressum

Redaktion

Franziska Sidler, Gemeindecarchivarin Cham

Gestaltung

Thomas Gretener, Cham

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

2013 wurden im Nachlass von alt Gemeindepräsident Heinrich «Heiri» Baumgartner historische Urkunden und Akten entdeckt. Sie stammen aus den Jahren 1639–1822. Es stellt sich heraus, dass es sich dabei um die ältesten noch existierenden Quellen der Gemeinde Cham handelt!

Seit dem Mittelalter schrieben die Menschen ihre wichtigsten Geschäfte nieder, doch es dauerte noch lange, bis in den Gemeinden richtige Kanzleien entstanden. Stattdessen nahm der Schreiber die Arbeit mit nach Hause und bewahrte sie dort auf.

So auch in Cham: Nachdem bei der Gemeindeausscheidung 1874 die historischen Dokumente an die Bürgergemeinde gingen, wurden sie von Schreiber zu Schreiber weitergereicht. Nachdem Heiri Baumgartner 1953 Bürgerschreiber geworden war, bewahrte er die historischen Quellen sorgfältig und unter guten Bedingungen bei sich zu Hause im Luftschuttkeller auf.

Vielerorts führt diese Vermischung von Amts- und Privatbereich zum Verlust von Schriftstücken. Auch in Cham hätte es soweit kommen können, hätten nicht die Angehörigen von Heinrich Baumgartner den Wert der historischen Schriftstücke erkannt und sie der Öffentlichkeit zurückgegeben.

Diese kleine Broschüre dokumentiert die Ausstellung im Mandelhof Cham vom 16. Juni bis zum 4. Juli 2014.

Einwohnergemeinde Cham
Bürgergemeinde Cham

VITRINE 1

1 Urbar der Pfarreipfrund Cham, schriftlich festgehalten am 29. Mai 1639.

Beispiel von Jacob Meyer aus
Linden-Cham.



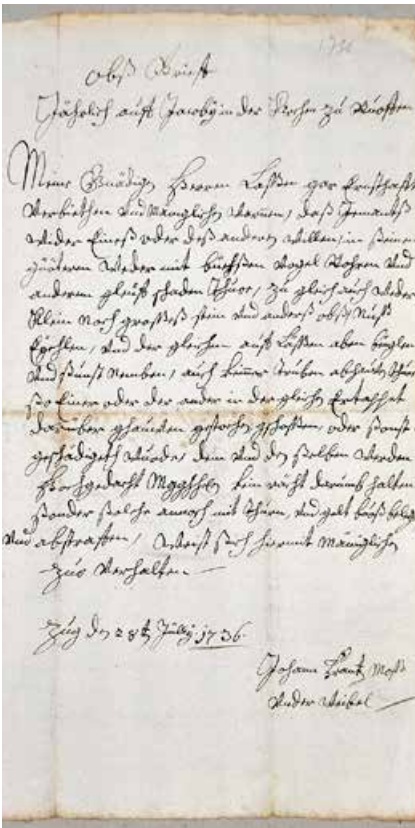
2 Urkunde mit grossem Wachs- siegel der Stadt Zug vom 4. August 1677

Der Zuger Rat bestätigt Urkunden
von 1528 und 1637 betreffend
Zugrecht im Gericht Cham, den
Ratsbeschluss von 1643 betref-
fend Niederlassung im Gericht
Cham und weitere Bestimmungen
betreffend Zuzug von Fremden.





3
Zeugnis für den Kleriker
Johannes Adam Grob von
Zug von 1690



4
Obstbrief vom 28. Juli 1736

Jährlich auf Jakobi [25. Juli] in der Kirche auszurufen

Meine Gnädigen Herren lassen gar ernsthaft verbieten und davor warnen, dass jemand gegen den Willen eines anderen in seinen Gütern mit Büchsen, Vogelstangen oder anderem Gerät Schaden anrichte, weder kleines noch grossen Stein- oder anderen Obst, Nüsse, Eicheln und dergleichen nicht herunterschlage und sonst nehme, auch keine Trauben abzuhauen. Wenn einer wegen so etwas geschlagen, beschossen oder sonst geschädigt wurde, dem werden meine Gnädigen Herren keine Rechte einräumen sondern ihn auch noch mit Turm und Geldbusse belegen und

abstrafen. Damit wissen sich nun alle richtig zu verhalten.

Zug, der 28. Juli 1736

Johann Franz Moos
Untervogt

VITRINE 2

5 Lieferung eines Kalbs vom 21. März 1798

Aus Befehl der proviſorischer Regierung von Zug solle Johannes Dogwüller Schmid von Cham diesen Nachmittag ein Kalb auf Zug liefern und das ohnfehlbar. Diese Biletten solle in der Fleischcomiſion unterschrieben werden, und wider anhero gebracht werden. geben vor Comiſion von Cham und Hünenberg den 21. May 98 Melckior Büttler Komiſions-schreiber



den 21. März ein Kalb empfangen
Bescheint Fleischkommission Zug

Burger Agent von Chaam ist höflichst eingeladen der Kompagnie von der 38 1/2 halben Brigade für eine Nacht Lebensmittel durch den Hauswirth, wo sie einquartiert sind, anstatt zu laßen, weil ohnmöglich die Distribution heute mehr an Lebensmitteln kan gemacht, weder selbe zugeführt werden. Die Lebensmittel werden Eüch morgen nach Verhältnis der Mannschaft zugestellt werden. Zug, den 27.ten Christmonath 1798

Keyer Comißaire

6

Versorgung der französischen Truppen vom 27. Dezember 1798

Burger Agent von Chaam ist höflichst eingeladen der Kompagnie von der 38 1/2 halben Brigade für eine Nacht Lebensmittel durch den Hauswirth, wo sie einquartiert sind, anstatt zu laßen, weil ohnmöglich die Distribution heute mehr an Lebensmitteln kan gemacht, weder selbe zugeführt werden. Die Lebensmittel werden Eüch morgen nach Verhältnis der Mannschaft zugestellt werden. Zug, den 27.ten Christmonath 1798

Keyer Comißaire

Darwinische Frau D. Bruchholz
im Kanton Waldstätten

Lorenz Salzburger im Dienst gezogen
Besitzer des Grundstückes des hiesigen Kolonnen
im Canton Zug am 22. des Monats April 1799
hat folgende Zeugnisse erhalten, den
nachfolgenden Bedingungen?

Erstens ist der Herr Salzburger
in Arbeit als Zimmermann geblieben. Er
hat sich in der hiesigen und in den
andern Orten gehalten und ist
jetzt in der hiesigen Gemeinde
als Zimmermann geblieben.

Zweitens ist der Herr Salzburger
in der hiesigen Gemeinde
als Zimmermann geblieben
am 22. des Monats April 1799

Chaam den 25. April 1799

Keyer Comißaire
Herrn Salzburger
im Canton Zug

7

Arbeiterlaubnis für den Schmied Lorenz Salzburger aus Böhmen vom 23. April 1799.

Ausgestellt von der Gemeinde Cham, Distrikt Zug im Kanton Waldstätten

8

**Teilungsbrief vom
6. Oktober 1801**

Theil brieff über die Verlaßen-
schaft des Johans Werder
seelligen von der Gemeinde zu
Cham ratificiert den 6.ten Okto-
ber 1801



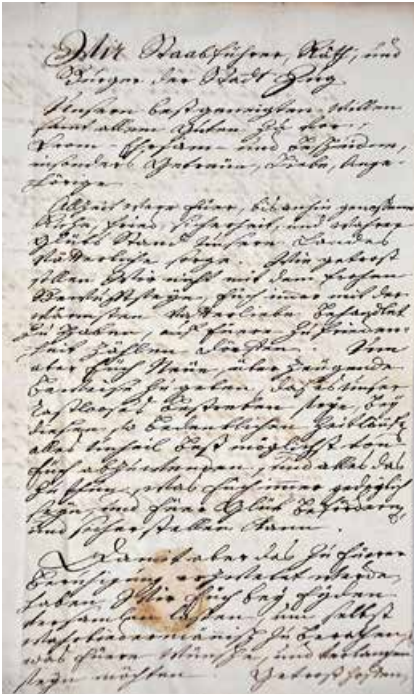
9

**Schiedrichterlicher Brief
zwischen den Löblichen
Gemeinden Cham und Zug
vom 24. April 1822**

Urteil eines vom Kanton einberu-
fenen Schiedsgerichtes über
die Zuständigkeit für den Unter-
halt einer Strasse und mehrerer
Brücken.



VITRINE 3 – ENTLASSUNG DER VOGTEIEN



Mit Nachsicht, Hoff, und
Euerer in der Stadt Zug.
Unsere bestgeneigten Willen
samt allem Guten zu vor,
von Euerer – und bescheiden,
insonderlich Getreue, Liebe, Angehörige,
Allzeit ware Euer, bis anhin geno-
bene Ruhe, Fried, Sicherheit, und
wahrer Glücksstand unseren lan-
desväterliche Sorge. Wie getrost
sollen wir nicht mit dem frohen
Bewußtsein, Eüch immer mit der
wärmsten Vatterliebe behandelt
zu haben, auf Eüere Zufriedenheit
zählen dörfen. nun aber Eüch
neüe, überzeugende Beweise
zu geben, das es unser rastlooses
Bestreben seye, bey diesen,
so bedenklichen Zeitläufen alles
Unheil best möglichst von Eüch
abzuwenden, und alles das zu
thun, was Eüch immer gedelich
sein und Euer Glük befördern
und sicher stellen kann.
Damit aber das zu Eüerer Beru-
higung erzweket werde, haben
wir Eüch bey Eüden versam-

10

Schreiben des Zuger Rates vom 7. Februar 1798 an seine Vogteien:

Wir Staabführer, Räth und Burger
der Stadt Zug

Unsere bestgeneigten Willen
samt allem Guten zu vor, from-
ehrsam – und bescheiden, inson-
ders Getreue, Liebe, Angehörige.
Allzeit ware Eüer, bis anhin geno-
bene Ruhe, Fried, Sicherheit, und
wahrer Glücksstand unseren lan-
desväterliche Sorge. Wie getrost
sollen wir nicht mit dem frohen
Bewußtsein, Eüch immer mit der
wärmsten Vatterliebe behandelt
zu haben, auf Eüere Zufriedenheit
zählen dörfen. nun aber Eüch
neüe, überzeugende Beweise
zu geben, das es unser rastlooses
Bestreben seye, bey diesen,
so bedenklichen Zeitläufen alles
Unheil best möglichst von Eüch
abzuwenden, und alles das zu
thun, was Eüch immer gedelich
sein und Euer Glük befördern
und sicher stellen kann.

**Damit aber das zu Eüerer Beru-
higung erzweket werde, haben
wir Eüch bey Eüden versam-**

**len lassen, um selbst wahrbi-
dermännisch zu berathen, was
Eüre Wünsche, und Verlangen
seyn möchten.** Getrost hoffen,
und erwarten wir, Ihr Getreün,
Liebe Angehörige werdet nach
bisher gezeigter Treue solche
Gesinnungen äusseren die mit der
allgemeinen Wohlfahrt verein-
bahrt seyn können.

Endlichen ist auch unser Wil-
len, dass Ihr Eüere Verhandlung
mit wohlbedachter Überlegung
vornemmen, Eüeren Wunsch und
Verlangen schriftlich verfassen,
und dan durch den Untervogt mit
hier ausgeschossenen künftigen
freitag morgens um 9 uhr auf das
Rathaus einschicken sollet; wo
den eine hierzu eignest verord-
nete Ehren Commission alles zu
Eüerem Besten Glück und Wohl-
seyn beherzigen wird.

In Urkund deßen haben wir die-
sere Proclamation mit dem Kan-
zeleÿ Sigill verwahrt und durch
unsren Stadtschreiber unterzeich-
net, gaben lassen den 7n Hor-
nung (Februar) 1798



11

Antwortschreiben der Gemeinden vom 8. Februar 1798

[nur Transkription vorhanden, übernommen aus: Rechtsquellen des Kantons Zug, 2. Band. Stadt Zug und ihre Vogteien: Äusseres Amt. Bearbeitet von Eugen Gruber. Aarau 1972.]

Gemeinsame Erkenntnis der vier Vogteien Cham, Risch, Steinhausen und Walchwil

Hochgeachtete, hoch und wohlweise Herren einer verordneten Ehrenkommission.

Zufolge dem Willen unserer gnädigen Herren und Bürgern haben wir, sämtliche Gemeinden Cham, Risch, Steinhausen und Walchwil, jede an ihrem bestimmten Ort sich versammelt, um die Proklamation, so hochgedachte gnädige Herren und Bürger aus landesväterlicher

Sorge an uns zu senden die Güte hatten, von unseren Pfarrherren anzuhören und vernehmen, das hochselbe uns begünstigen über den wichtigen Gegenstand unserer Wünsche und Verlangen uns zu beraten: so haben alle vier Gemeinden, jede insbesondere, nach reifer Überlegung, wohlbedacht, einhellig erkannt und beschlossen und unsere Gemeinde Erkenntnisse zusammengebracht, weil aber alle gleich lautend waren, in eine verfasst.

Es ist also sämtliche unser Verlangen und Begehren, befreite, uneingeschränkte Bürger zu sein, alle gleich – nicht mehr noch weniger als sie.

Gegeben von allen vier Gemeinden den 8. Hornung (Februar) 1798.

12

Befreiungsbrief vom 17. Februar 1798 – Entlassung der Vogteien aus der Herrschaft der Stadt Zug

Wir, Stabführer, Räth und Burger der Stadt Zug.

Unsern best-geneigten Willen sammt allem Guten zuvor: Fromm, ehrsam und bescheiden, insonders Liebe und Getreue.

Über die geäußerte Wunsch und Verlangen, so wir ablesend vernommen, glauben wir, nit zweckmäßiger Eüch, Lieben und Getreuen, entsprechen zu können, als hiermit zu urkunden, **das wir sammtliches Volk von Kam, Hüenberg, Steinhausen, Gangoldschwyl (R) und Walchwyl frey erklären** – mit Vorbehalt des Malefizes, über welches wir allein nicht disponieren können – **und der obervögtliche Gewalt von dato gehoben und getilget seyn soll.** Einsweilen aber, bis alles ausgeglichen, besteytigit und eine neüe, zu allseitiger Wolfahrt und Beruhigung schikliche Verfaßung und Einrichtung getroffen, solle die wirkliche Regierung in ihrer gewohnten

Ordnung noch so lange dauren, bis die neue, zu errichtende Verfaßung in ihren Gang gebracht seyn wird. Beÿebens solle iez und zu allen Zeiten Religion, Allgemein und Partikular Eigenthum geschützt seyn und bleiben. Diesen unsern geäußerten Gesinnung a müßen wir noch beÿfügen und sammtliches Volk erinnern und ermahnen, alles das, was Zwietracht und Unordnung verursachen und Fried und Ruh und Eintracht stören möchte und könnte, sorgfältigst auszuweichen und zu vermeiden, und als Schweizer, nun als freÿe Schweizer, so zu denken, zu reden und zu handeln, wie es unsere durch Thaten zu unserem dankvollsten Andenken verewigte Altvorderen thaten; so den werdet Ihr Eüch freüen dörfen, freÿe Schweizer und Eüres Vatterlands Namen würdig seyn zu können. Urkundtlich haben wir dieses mit unserem, der Stadt Zug Insiegel verwahrt und durch unsern Stadtschreiber unterschrieben geben lassen den 17.ten Hornung [Februar] 1798.

Die Erbschreiber, Raths,
und Bürger der Stadt,
Pöngg.

Wir setzen die gütigste Willkür,
samt allem Güte zu des: Kronen,
Opfere- und Caspation, insonderlich,
und Gutraue.

Obne Sie gütig, Sacht schick, und
Karlswagen, so Ihre abtuehnd stammens,
gläubere Ihre mit gestaltmä, Siger fünf,
Sichben, und Gutraue, und starrben
zu Pöngg, so Sie mit Sie beständig,
In Ihre, Keuchlich, Wohl von Herr
Pöngg, Pöngg, Pöngg, Pöngg,
Pöngg, Pöngg, und Pöngg, Pöngg,
Pöngg, Pöngg, mit Soberfall In, Malerisch,
aber edelisch, Ihre abtuehnd stammens,
Pöngg, Pöngg, und In, Erbschreiber
Gardale von Pöngg, Pöngg, und ga-
tiligat sagen, soll; and striben aber,
bit abtuehnd stammens, Pöngg,
und eine Mann, zu allseitiger Wohl-
tät, und Pöngg, Pöngg, Pöngg, Pöngg,
Pöngg, und Pöngg, Pöngg, Pöngg,
sollen Sie striben, Pöngg, Pöngg,
In, Pöngg, Pöngg, Pöngg, Pöngg,
Pöngg, Pöngg, mit In, Mann zu ericht,
und striben, Pöngg, Pöngg, Pöngg,
sagen, Pöngg; Pöngg, Pöngg, Pöngg,
und zu allen Zeiten, Pöngg, Pöngg,
Pöngg, und Pöngg, Pöngg, Pöngg,
Pöngg, Pöngg, Pöngg, Pöngg, Pöngg.

In dem Pöngg, Pöngg, Pöngg, Pöngg,
Pöngg, Pöngg, Pöngg, Pöngg, Pöngg,

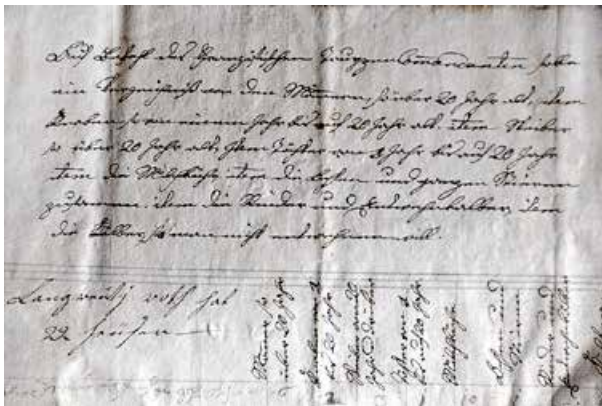
VITRINE 4 – VOLKSZÄHLUNG 1798

13

Schriftlicher Auftrag der französischen Herren für die Erfassung von Daten der Volkszählung 1798

Auf Befehl des französischen Truppenkommandanten solle ein Verzeichniß von den Männern so über 20 Jahr alt – item Knaben so von einem Jahr bis auf 20 Jahr all – item Weiber so über 20 Jahr alt – item Töchter von

1 Jahr bis auf 20 Jahr – item die Milchkühe – item Ochsen und die ganzen Stieren zusammen – item die Rinder und entwöhnten Kälber – item die Kälber so man nicht entwöhnen will.



14

Auswertung Volkszählung 1798

Die folgende Tabelle ist eine nachträgliche Auswertung der Chamer Gemeindeachivarin von Erhebungsbögen der einzelnen Ortsweiler. Von jedem Weiler wurden im Rahmen der Volkszählung 1798 detaillierte Positionen erhoben.

	Häuser	1–19 Jährige	über 20 Jährige	Gesamtbevölkerung	Personen pro Haus	Milchkühe	Ochsen und Stiere	Rinder und Kälber	Viehbestand	Vieh pro Haus
Eniken und Cham	23	31	93	124	5	30	4	14	48	2
Städtli	34	113	113	226	7	88	85	5	178	5
Rumentikon	24	52	94	146	6	12	19	34	65	3
Friesencham	?.	27	52	79		19	9	9	37	
Lindencham	24	62	104	166	7	46	14	31	91	4
Oberwil + Bibersee	11	29	33	62	6	24	17	30	71	6
Niederwil	14	43	60	103	7	23	13	17	53	4
Total Cham	130	357	549	906	7	242	161	140	543	4
Dorf	44	87	154	241	5	83	7	13	103	2
Langrüti	22	58	97	155	7	52	19	62	133	6
Mattenboden	22	73	66	139	6	34	7	26	67	3
Stadelmatt	19	82	73	155	8	53	20	35	108	6
Drälikon	20	56	104	160	8	47	13	25	85	4
Sankt Wolfgang	9	26	34	60	7	14	3	13	30	3
Total Hüenberg	136	382	528	910	7	283	69	174	526	4
TOTAL	396	1096	1626	2722	7	767	391	454	1612	4



Die Chamer Pfarrlade

Seit 30 Jahren steht im Werkhof der Gemeinde Cham eine Holztruhe. Sie ist mit Eisen beschlagen und durch dicke Vorhängeschlösser verschlossen. Lange Jahre stand die Holztruhe im Estrich des alten Gemeindehauses. 1985 sollte die Kiste deswegen entsorgt werden, doch stattdessen wurde sie im Werkhof gereinigt und als Dekoration im Pausenraum aufgestellt.

Im Dezember 2013 bekam die Gemeindearchivarin die Truhe per Zufall zu Gesicht. Und aus der anfänglichen Vermutung wurde Gewissheit: Es handelt sich bei der

Truhe um die historische Kirchen- oder Pfarrlade von Cham! Sie ist mindestens 370 Jahre alt und hat über Jahrhunderte Verträge, Briefe und das Vermögen der Gemeinde vor Wasser, Feuer und Diebstahl beschützt.

In ihrem Innern hatte es ursprünglich zwei Schlösser. Heute existieren davon nur noch die Schlüssellöcher auf der Ober- und Vorderseite der Lade. Zusätzlich wurde der Inhalt mit zwei massiven und mechanisch komplizierten Vorhängeschlössern gesichert.